

Jugendclub Condor  
Elisabethstr. 42, 8010 Graz  
jugendclubcondor.wordpress.com  
Graz, 05.07.2015

### **Zielsetzung und Anspruch für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen**

Der Verein Jugendclub Condor achtet bei allen Aktivitäten seiner Einrichtungen für Kinder und Jugendliche auf deren Gesundheit und Sicherheit. Wir bemühen uns um eine sichere und angenehme Umgebung für junge Menschen, damit sie ihre Potenziale voll und ganz entfalten können und vor körperlicher, sexueller und emotionaler Gewalt geschützt bleiben. Gegenüber unseren Leitern und Betreuern erheben wir den Anspruch hoher fachlicher und sozialer Kompetenz im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Aus diesem Grund haben wir Richtlinien für unsere Arbeit mit jungen Menschen erarbeitet, zu deren Einhaltung die Leiter und Betreuer unserer Einrichtungen und Aktivitäten ausgebildet und verpflichtet werden. Nur wenn die Leiter und Betreuer diesen Richtlinien zustimmen, vertrauen wir ihnen die Betreuung von Kindern und Jugendlichen an. Diese Zustimmungserklärung wird wenigstens einmal jährlich erneuert. Die Leiter sind erwachsene Personen, denen fortdauernd Aufgaben der Leitung unserer Jugendarbeit anvertraut werden. Sie erhalten eine intensive Aus- und eine kontinuierliche Weiterbildung und haben eine vorbildliche Beachtung unserer Richtlinien unter Beweis gestellt. Betreuer helfen zeitweise bei bestimmten einzelnen Aktivitäten. Betreuer sind Jugendliche, die mindestens 16 Jahre alt sind, oder Erwachsene, meist Eltern der Kinder und Jugendlichen. Die Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sind fester Bestandteil der Bemühung um Professionalität für unsere Jugendarbeit. Allfällige Verstöße sollen dem lokalen Ansprechpartner oder direkt dem Vorstand des Vereins gemeldet werden.

### **Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen:**

1. Die Leiter und Betreuer behandeln jeden Menschen mit gleichem Respekt und gleicher Wertschätzung. Das Wohl und die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sind stets ihr vorrangiges Anliegen.
2. Der lokale Ansprechpartner steht für alle Beschwerden zur Verfügung. Seine Kontaktdaten werden auf der Homepage angegeben.
3. Zuständig für die Einhaltung der Richtlinien und die Ausbildung der Betreuer sowie deren Einweisung für ihre konkreten Aufgaben ist die Clubleitung.
4. Die Leiter und Betreuer sind verpflichtet, sich die Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu eigen zu machen und jederzeit auf deren Einhaltung zu achten.
5. Die Leiter und Betreuer sollen sorgfältig darauf achten, was sie Kindern und Jugendlichen sagen und wie sie es sagen. Jedes Wort, jede Situation oder Handlung, die das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in irgendeiner Weise missbrauchen könnte, ist zu vermeiden. Jede Verhaltensweise, im Tun oder im Reden, Emails, WhatsApp-Nachrichten und SMS, die als Vertraulichkeit mit Jugendlichen, die über die normalen Ausdrucksformen einer guten Freundschaft hinausgeht, verstanden werden könnte, ist zu unterlassen. Dabei soll auch Bedacht darauf genommen werden, dass ein Dritter, der diese Verhaltensweise beobachtet, etwa die Eltern des Jugendlichen, keinen falschen Eindruck gewinnen.
6. Die Leiter und Betreuer achten darauf, jeglichen körperlichen Kontakt zu vermeiden, der in irgendeiner Weise missverstanden werden könnte.  
Den Leitern und Betreuern ist es strikt untersagt, Raufereien zu provozieren. An Spielen (auch im Wasser) wie Ritterspielen, bei denen jemand auf dem Rücken oder den Schultern getragen wird, die einen körperlichen Kontakt einschließen, der missverstanden werden könnte, nehmen sie nicht teil.
8. Persönliche Gespräche eines Kindes oder Jugendlichen mit einem Leiter oder Betreuer

sollen an einem öffentlichen Ort oder in Räumen geführt werden, die von außen eingesehen werden können.

9. Leiter bzw. Betreuer über 18 Jahren übernachten separat von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Das gleiche gilt für die Körperpflege (Duschen etc.) und das Umkleiden.

10. Bei Ausflügen oder Lagern sind immer mindestens zwei Betreuer anwesend, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.

11. Der Leiter einer Aktivität zeichnet dafür verantwortlich, dass mögliche Gefahren bei einer Unternehmung im Vorfeld richtig abgeschätzt werden und soweit notwendig den Jugendlichen vermittelt werden.

12. Alle Aktivitäten beginnen und enden zu festgesetzten Zeiten und werden in entsprechenden Informationsblättern oder durch Email rechtzeitig bekannt gegeben, so dass die Kinder ggf. pünktlich gebracht und wieder abgeholt werden können.

13. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sollen der Clubleitung vor jeder mehrtägigen Aktivität außerhalb der Einrichtung ihre Kontaktdaten sowie ggf. wichtige medizinische Hinweise bzgl. des Kindes hinterlassen.

14. Das Einverständnis der Eltern für die Veröffentlichung von Fotos auf Internetseiten, in Flyern oder sonstigen Druckerzeugnissen wird grundsätzlich vorausgesetzt. In den Anmeldeformularen wird die Möglichkeit gegeben, dies abzulehnen.

Lokaler Ansprechpartner des Jugendclub Condor für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist:

Mag. Gerfried Fritzberg

Notariat Birkfeld

Hauptplatz 4

8190 Birkfeld

Mobil: +43 676 3474178 Tel.: 03174/4408 Fax: DW 25

[notar@frizberg.com](mailto:notar@frizberg.com)